



René Senenko

**Flucht aus dem Kettenwerk:
Karl-Heinz Barthel und Otto Berger,
strafgefangene Soldaten in der
Rüstungsproduktion
in Hamburg-Langenhorn**

Herausgegeben am Tag der Stolpersteinverlegung für Barthel und Berger, 18. Mai 2019

Willi-Bredel-Gesellschaft – Geschichtswerkstatt e.V.

Stolperstein-Inschriften

Am 18. Mai 2019 verlegt der Kölner Künstler Gunter Demnig
an der Langenhorner Chaussee 623 in 22419 Hamburg (Langenhorn)
drei Stolpersteine. Sie tragen folgende Inschriften:

HANSEATISCHES KETTENWERK 1935 – 1945
ZWANGSARBEIT FÜR DEN DEUTSCHEN ENDSIEG
6000 ZWANGSARBEITER, 750 KZ-HÄFTLINGE UND 200 STRAFGEFANGENE
MÜSSEN FÜR DIE DEUTSCHE RÜSTUNG ARBEITEN

KARL-HEINZ BARTHEL
JG. 1922
SOLDAT, HAFT JUNI 1943
„WEHRKRAFTZERSETZUNG“
FLUCHT AUS KETTENWERK
HINGERICHTET 6.7.1944

OTTO BERGER
JG. 1920
SOLDAT, HAFT SEPT. 1943
„UNERLAUBTE ENTFERNUNG“
FLUCHT AUS KETTENWERK
HINGERICHTET 6.7.1944

Stolperstein-Patinnen und Paten

Die drei Stolpersteine wurden ermöglicht durch Spenden von
(alfabetisch)

Fabienne **Eckstein**

Sebastian **Eckstein**

Wolfgang **Ehrhardt**

Hans-Werner **Ellerbrock** (Hude)

Evangelisch Luth. Kirchengemeinde
St. Jürgen-Zachäus

Karin **Kollmann**

Dr. Susanne **Limmroth-Kranz**

Erik **Merks**

Was wissen wir über die beiden Soldaten, an die wir erinnern wollen?

Luftwaffensoldat Karl-Heinz Barthel

Als Sohn eines Kaufmanns am 27.8.1922 in Berlin geboren, besuchte Karl-Heinz Barthel eine Volksschule in Berlin-Schöneberg, danach drei Semester lang eine Privatschule. Mit 11 Jahren wurde er in die Hitlerjugend aufgenommen. In den Askania-Werken Berlin-Mariendorf, seinerzeit das bedeutendste deutsche Unternehmen für Luftfahrt- und Navigationsinstrumente, absolvierte er von 1937-1939 eine Lehre zum Schlosser und Flugzeug-Feinmechaniker. Dann meldete er sich freiwillig zum Wehrdienst. Zwei Monate nach dem Überfall auf die Sowjetunion wurde er – am 12.8.1941 – zum Krieg gerufen und kam in ein Flugausbildungsregiment. Nachdem er zunächst wegen gesundheitlicher Probleme von den Streitkräften pausieren musste, wurde er im Juli 1942 erneut einberufen und kam zur „Division Hermann Göring“, eine große Fallschirm-Panzer-Formation, die der Luftwaffe unterstellt war und zu diesem Zeitpunkt zur Erholung von den Kämpfen an der Ostfront auf den Fliegerhorsten Schleswigs weilte. Auf das Konto der Division gingen später zahlreiche Kriegsverbrechen an der Zivilbevölkerung der überfallenen Länder: Massaker an Dorfbevölkerungen in Italien, die Einäscherung von Warschau und manches mehr. Es versteht sich, dass die Täter nach dem Krieg allesamt unbehelligt geblieben sind. In der Bundesrepublik war das die Regel.

Was Karl-Heinz B. über die Front erfuhr, was ihn bewegte und welche Einstellung er zum Krieg hatte – all das wissen wir nicht. Die Akten verraten nur sein abweichendes Verhalten. So wurde Barthel einmal nach unerlaubtem Verlassen des Objekts mit drei Tagen „verschärftem Arrest“ bestraft.

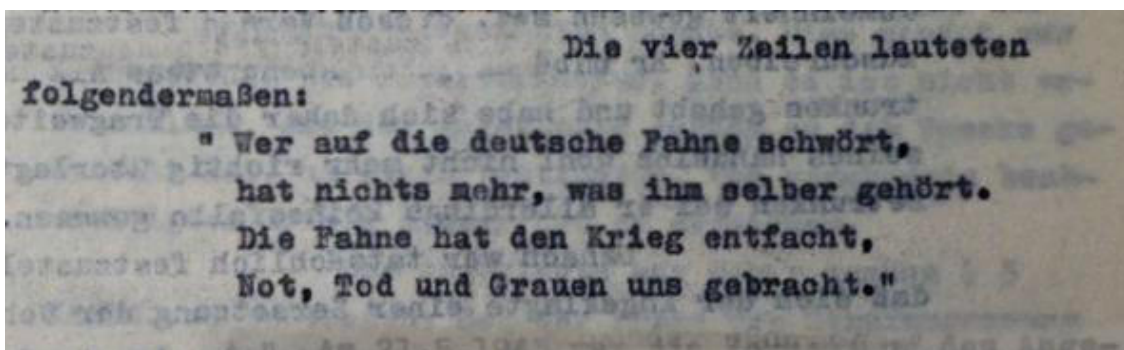
Schließlich wurde auch der Rekrut Barthel auf den Führer und auf die Fahne vereidigt und gehörte nun zum „Flugplatzkommando 108/XI (See) Schleswig“.

Rekruten-Vereidigung im Fliegerhorst Schleswig-See („Auf der Freiheit“) an der Schlei



Aufnahme undatiert,
2. Weltkrieg, Bildautor nicht ermittelt;
Bromsilberabzug Studio „Photo Kruse, Schleswig“
Fotografie 14x9cm mit Postkartenzudruck.
Archiv Willi-Bredel-Gesellschaft Geschichtswerkstatt e.V.

Seit der Vereidigung ging Barthel ein Vers, den er in der Arrestzelle gelesen hatte, nicht mehr aus dem Sinn. Als er im Mai 1943 von Schleswig nach dem 50 Kilometer entfernten Heiligenhafen versetzt wurde, griff er bei einem Gang zur Toilette – es war sein 10. Tag am neuen Standort – nach seinem Füllfederhalter und schrieb den auswendig gelernten Spruch an die weißgestrichene Holzwand des Aborts¹:



Auszug aus Barthels Gefangenenaekte

¹ Der Reim „Wer auf die preußische Fahne schwört, hat nichts mehr, was ihm selber gehört“ ist dem preußischen Fahneneid entlehnt und geht auf Friedrich den Großen zurück. In seiner Abwandlung „Wer auf die deutsche Fahne schwört...“ oder „Wer auf die Fahne des Führers schwört...“ hat er in den Nazijahren viele Wehrmachtsunterkünfte geziert und gehörte zu den Eidesformeln der Hitlerjugend

Ein Kamerad entdeckte den Reim am folgenden Morgen und machte Meldung. Nach Einholung von Schriftproben wurde der Übeltäter ausfindig gemacht. Und weil eine schriftliche Bekundung dieser Art „geeignet war, den Willen des deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen“, verurteilte ein Feldgericht nur wenige Tage nach dem Vorfall Karl-Heinz Barthel zu einem Jahr Gefängnis, – seit Stalingrad ein mildes Urteil für diese Art Kriegssabotage, wenn wir heute an die vielen Todesurteile zurückdenken, die damals wegen viel geringerer Vergehen verhängt wurden. Und wirklich, dem Oberkriegsgerichtsrat der Luftwaffe Dr. John erschien das Strafmaß zu gering. „Denn die Verbreitung solcher leicht einprägsamen Verse“, so John, „bedeutet eine ungeheure Gefahr, die rechtzeitig unterdrückt und daher mit allen Mitteln bekämpft werden muss. [...] Lediglich im Hinblick darauf, dass die Verse nur ganz kurze Zeit der Öffentlichkeit zugänglich gewesen sind und dass sie keine schwerwiegenden Folgen gezeitigt haben, weil sie bei den Lesern allgemein auf brüske Ablehnung gestoßen sind, erschien eine Zuchthausstrafe von 5 Jahren noch als angemessene und ausreichende Sühne für die Tat des Angeklagten“. So Dr. John in seiner Begründung des Feldurteils vom 27. Oktober 1943.

Seit 4.6.1943 in Untersuchungshaft in WUG.Hamburg-Altona

Feldurteil

Im Namen des Deutschen Volkes!

In der Strafsache gegen den Flieger Karl-Heinz Barthel,
Flugplatzkommando 108/XI (See) Schleswig,
 geb. am 27.8.1922 in Berlin
 wegen Zersetzung der Wehrkraft
 hat das am 27. Oktober 1943 xx in im Felde
 zusammengesetzte Feldkriegsgericht, an dem teilgenommen haben

als Richter:

xx O.-Kriegsgerichtsrat d. Lw. Dr. J o h n, als Verhandlungsleiter,
Oberleutnant F e u e r s t a c k s, Stab/Flak-Regt. 530,
Obergefreiter S c h ö p p e n, 1./Flak-Abt. 613,

als Vertreter der Anklage:

Oberleutnant M o s k o p p, Stab/161, zum Richteramt befähigt.
 als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle: - verpflichtete Urkundsperson:
Obergefreiter N a e t e r

Der Angeklagte wird wegen Zersetzung der Wehrkraft
zu 5-jährigen Jahren Zuchthaus verurteilt.
Außerdem wird auf Verlust der Wehrwürdigkeit erkannt.

für Recht erkannt:

Wer als Soldat sich durch Haftstrafen dem Kriegseinsatz entziehen wollte, für den hatte der Reichsminister der Justiz ab 1940 folgende Verordnung parat (Sie klebt noch heute knallrot auf Barthels Gefängnisakte):

**Gemäß Verordnung des Reichsministers der Justiz
vom 11. 6. 40 ist die in die Zeit des Kriegszustandes
fallende Vollzugszeit in die Strafzeit
nicht einzurechnen.**

Damit auch den Gefängnisbeamten der Sinn dieses Satzungstüms nicht abhanden kam, tippten sie ihn mit ihren eigenen Worten in Barthels Akte: „Strafbeginn nach Kriegsende“. Die Strafe sollte Barthel also erst nach dem Krieg abbüßen. Aber frei kam der Soldat deshalb nicht. Vom überfüllten Wehrmachtsgefängnis Altona (das auch als Luftwaffenarrest diente) wurde der „Z-Gefangene Nr. 325/43“ zu Jahresende 1943 ins „Zuchthaus und Strafgefängnis Hamburg-Fuhlsbüttel“ verlegt. Wir besitzen kein Foto von Karl-Heinz Barthel, doch vom Zeitpunkt des Haftantritts liegt eine Personenbeschreibung vor, sodass wir uns eine gewisse Vorstellung von seinem Äußerem machen können: Er war 1,71 m groß, schlank und wog 69 kg, hatte dunkelblondes volles Haar. Das Gesicht war schmal-oval, die Stirn mittel, die Augen grau, die mittelgroße Nase war spitz, die Ohren anliegend, der bartlose Mund mittelgroß mit vollen Lippen. Die Zähne etwas lückenhaft, das Kinn oval, doch die Haltung gerade!

Luftwaffensoldat Otto Berger

Barthels Kamerad Otto Berger kam am 1.10.1920 in Berlin-Charlottenburg zur Welt. Er muss ein aufgeweckter Junge gewesen sein. Mit seinem ehemaligen Schulkameraden Paul kaperte der 17jährige gleich zweimal hintereinander Autos, welche die Besitzer unverschlossen an den Straßen geparkt hatten: beim ersten Mal setzten sich die beiden Draufgänger in Berlin-Dahlem in einen DKW und rasten damit quer durch Deutschland. War der Tank leer, ließen sie die Automobile am Straßenrand stehen, den DKW in Hannover, den zweiten Wagen in Hameln. Noch minderjährig mussten sich die beiden im Jahr 1938 „wegen rechtswidriger Fortnahme fremder beweglicher Sachen in zwei Fällen sowie wegen Führens eines Kraftfahrzeuges ohne Führerschein“ vor dem Amtsgericht Berlin-Charlottenburg verantworten. Zwar wurden sie von Richter Neumann freigesprochen, doch ließ er sie nicht ohne Auflagen ziehen. Er verhängte eine „Schutzaufsicht“. Das Jugendamt Charlottenburg sollte nun die Rückkehr der beiden in die „Volksgemeinschaft“ begleiten. Also begann Otto Berger noch im selben Jahr im

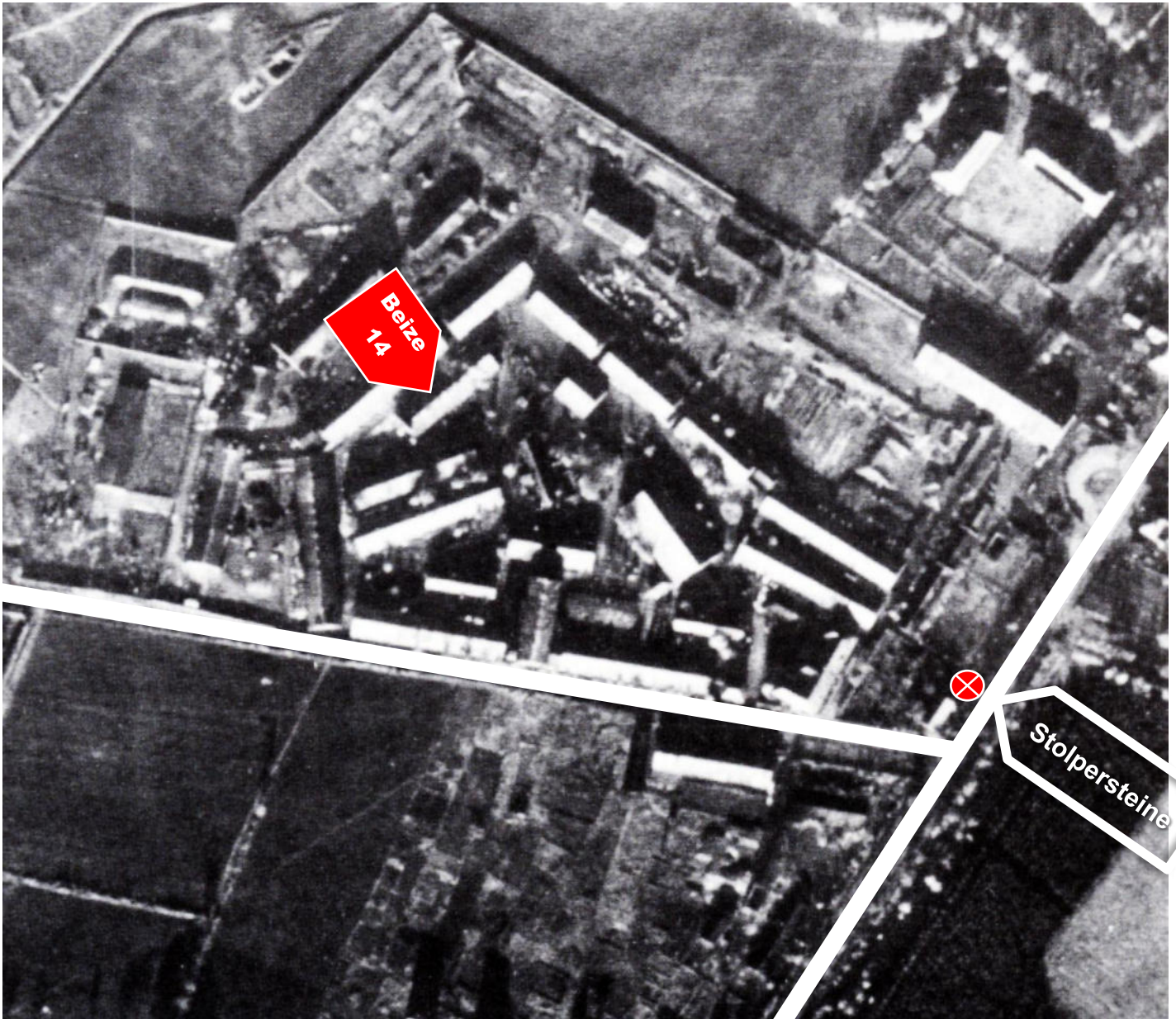
Lehrbetrieb „Kattendorfer Hof“ in Kaltenkirchen, Schleswig-Holstein, eine landwirtschaftliche Ausbildung. Die Berührung mit Ackerbau und Viehzucht muss in ihm einen neuen Tatendrang geweckt haben, denn bereits Anfang 1939 hinterließ Berger auf seinen Fürsorger „einen forschenden und arbeitsamen Eindruck“, sodass das Jugendamt bald von der weiteren Aufsicht entbunden wurde. Im Frühjahr 1939 trat Berger in Mecklenburg sein Praktikum an, – auf einem großen landwirtschaftlichen Gut in Roez, einem kleinen Flecken an der Müritz. Doch der Gutsherr Paul Burchard war nicht nur ein strammer Nazi, er war auch ein weithin bekannter Leuteschinder. Vielleicht war das der Grund, dass Otto B. sich bereits nach einem Jahr (statt der geplanten zwei) sich am 1. Mai 1940 freiwillig zum Militär meldete.

Nach der Ausbildung zum Soldaten der Luftwaffe auf dem Seefliegerhorst an der Schlei blieb Otto Berger auf den Schleswiger Fliegerhorsten stationiert. Drei Jahre gingen ins Land, als bei einem Urlaubsaufenthalt in Berlin etwas vorgefallen sein muss, über das wir nichts genaues wissen. Unter dem Verdacht, er sei in einen Mordfall verwickelt, wurde er noch während des Urlaubs am 16.9.43 festgenommen und der Wehrmachtsgeschäftsbarkeit übergeben. Zwar ist von einem Mord bald nicht mehr die Rede, doch das Flieger-Feldgericht in Hamburg (es ist dieselbe Jury wie bei Barthel) verurteilt ihn Ende Oktober 1943 „wegen Begünstigung und wegen Vergehens gegen die Kriegswirtschaftsverordnung und Urlaubsüberschreitung“ zu fünf Jahren Zuchthaus. Die näheren Umstände, die zu diesem Urteil führten, sind uns unbekannt. Aber der Tatvorwurf, gegen die Kriegswirtschaftsverordnung verstoßen zu haben, war stets die Umschreibung für den nicht ganz legalen Handel mit rationierten Waren wie Tabak, Zigaretten, Benzin und Lebensmittelkarten, kurzum ein anderes Wort für die allorts blühenden Schwarzmarktgeschäfte. Berger wird am 28. Dezember 1943 aus der Untersuchungshaft in Altona in das „Zuchthaus und Strafgefängnis Hamburg-Fuhlsbüttel“ überstellt, am selben Tag wie Barthel. Hier wird er zum „Z-Gefangenen 324/43“. Das Z stand für „Zuchthaus“. Auch von Otto Berger liegt uns kein Foto vor.

Flucht aus dem Außenkommando

Unsere beiden Flieger (so hieß der niedrigste Dienstgrad in der Göringschen Luftwaffe) hatten sich im Wehrmachtsgefängnis Altona angefreundet. Sie passten offenbar gut zusammen: Barthel war intelligent, Berger hingegen erfahrener und tatenfreudiger. Als Strafgefangene des Zuchthauses Fuhlsbüttel wurden sie nun zu einem Außenkommando in die Munitionsfabrik „Hanseatisches Kettenwerk“ in Langenhorn beordert. Hier arbeiteten 4000 Menschen – täglich 10 Stunden im Schnitt – für einen wahnwitzigen Krieg. Unsere beiden Soldaten wurden in der „Beize 14“, einer stark gesicherten Werkabteilung, zur Arbeit eingeteilt. Hier waren alle Türen und Tore während der Arbeitszeit ausbruchssicher versperrt. Das Kettenwerk galt als nationalsozialistischer Musterbetrieb. Bis Mitte der 1950er Jahre war an der Stirnseite von Halle 24 der Kettenwerke in großen Buchstaben zu lesen: „Sei wahr – sei klar – sei deutsch – Deutschland braucht dich, wie du Deutschland brauchst“. Doch nicht alle Beschäftigten dachten so...

Die Arbeitstage im Kettenwerk waren lang und anstrengend. Barthel und Berger waren sich bald einig: Dieser 10-Stunden-Fron und dem strengen Reglement für die Strafgefangenen mussten sie entkommen. Sie weihten einen Mithäftling, den 20jährigen Ernst Gravenhorst, vom Beruf Elektrotechniker, der „wegen Fahnenflucht“ drei Jahre Zuchthaus absaß, in ihre Pläne ein. An einem kalten dunklen Januarabend musste die Flucht gelingen. Am 4. Januar 1944 um 18:30 Uhr war die Gelegenheit günstig; für 100 Arbeiter in drei großen Werkhallen stand nur ein Aufseher, der „Kommandoführer“ Kopp, zur Verfügung.



Luftbild des „Hanseatischen Kettenwerks“ 1945 (Quelle: Karl Heinrich Biehl). Rot markiert die Werkhalle „Beize 14“ und der Standort der Stolpersteine für Barthel und Berger. Straßenverläufe weiß hervorgehoben.

Die drei jungen Männer durchstießen im Schutz des höllischen Fabriklärms mit Stemmeisen die provisorische Trennwand zu einer externen Toilettenanlage, entwichen in den Hofbereich und überstiegen das Außengitter des Firmengeländes. Doch Gravenhorst hatte bei der Hast durch die Dunkelheit seine beiden Kameraden aus den Augen verloren. Während Barthel und Berger in die Winternacht entkamen,

wurde er von der Werkswache aufgegriffen und in die Haftanstalt zurückgebracht. Barthel und Berger liefen zu Fuß nach Eppendorf und kleideten sich bei einem Bekannten in der Erikastraße ein. Sie fuhren – vorsichtshalber getrennt – mit den wenig kontrollierten Nachtzügen in ihre Heimatstadt Berlin. Erst nach zehn Tagen trafen sie sich in Berlin – wie vereinbart – wieder. Um überleben zu können, verübten sie nun – auch mit Hilfe von Bergers 17jähriger Freundin Carola Wahrholz – mehrere Laden- und Garageneinbrüche und Autodiebstähle, nächtigen in einem ausgebrannten Luftschutzkeller und mieten sich ein Zimmer. Hier geben sie sich als Leutnant und Oberleutnant aus, wobei sie ihre geschorenen Schädel mit einem Verband umwickelt hatten und erklärten, sie seien „kriegsbeschädigt“ und stünden kurz vor ihrer Entlassung aus der Wehrpflicht. Als sie am 10.2.44 abermals einen fremden Wagen (ein Fahrzeug der Volkswohlfahrt) durch Berlin-Charlottenburg chauffieren, werden sie von der Kriminalpolizei angehalten – und verhaftet. Barthel kommt zur U-Haft in das Strafgefängnis Berlin-Tegel, Berger in die Haftanstalt „Zellengefängnis“ Berlin-Lehrterstraße. Der Staatsanwalt Grassow erhebt am 29.3.44 Anklage. „Als Volksschädlinge und gefährliche Verbrecher“ hätten die Angeklagten die Situation der häufigen Bombenalarme für ihre Einbrüche und Diebstähle ausgenutzt. Er beantragt für die geständigen Täter wegen ihrer „besonders schweren Volksschädlingsverbrechen“ die schwerste zu Gebote stehende Strafe.

Schlusskapitel

Welches Ende nahm nun das ganze dramatische Geschehen?

Irgendwann zwischen April und Juni 1944 (wir wissen nicht genau wann und wo) fand die Hauptverhandlung statt. Das Sondergericht beim Landgericht Berlin verurteilte Otto Berger und Karl-Heinz Barthel zum Tode. In Plötzensee wurden sie am 6. Juli 1944 hingerichtet. Beide zur selben Stunde. Barthel wurde 21 Jahre alt, Berger 23 Jahre. Was aus dem Mithäftling Ernst Gravenhorst und Bergers Freundin Carola Wahrholz geworden ist, ist uns nicht bekannt. Aber sie durften mit hohen Haftstrafen rechnen. Das ist gewiss.

Rechtzeitig vor Kriegsende ließ sich das leitende Personal der Munitionsfabrik „Kettenwerk“ die schmucken Wohnbauten, welche die Firma für sie errichtet hatte, notariell überschreiben. Am 3. Mai 1945 wurde Hamburg befreit, das Kettenwerk stellte am selben Tag seine Produktion ein. Die Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge waren zwar frei, doch im Grundbuch werden wir ihre Namen ganz bestimmt nicht entdecken...

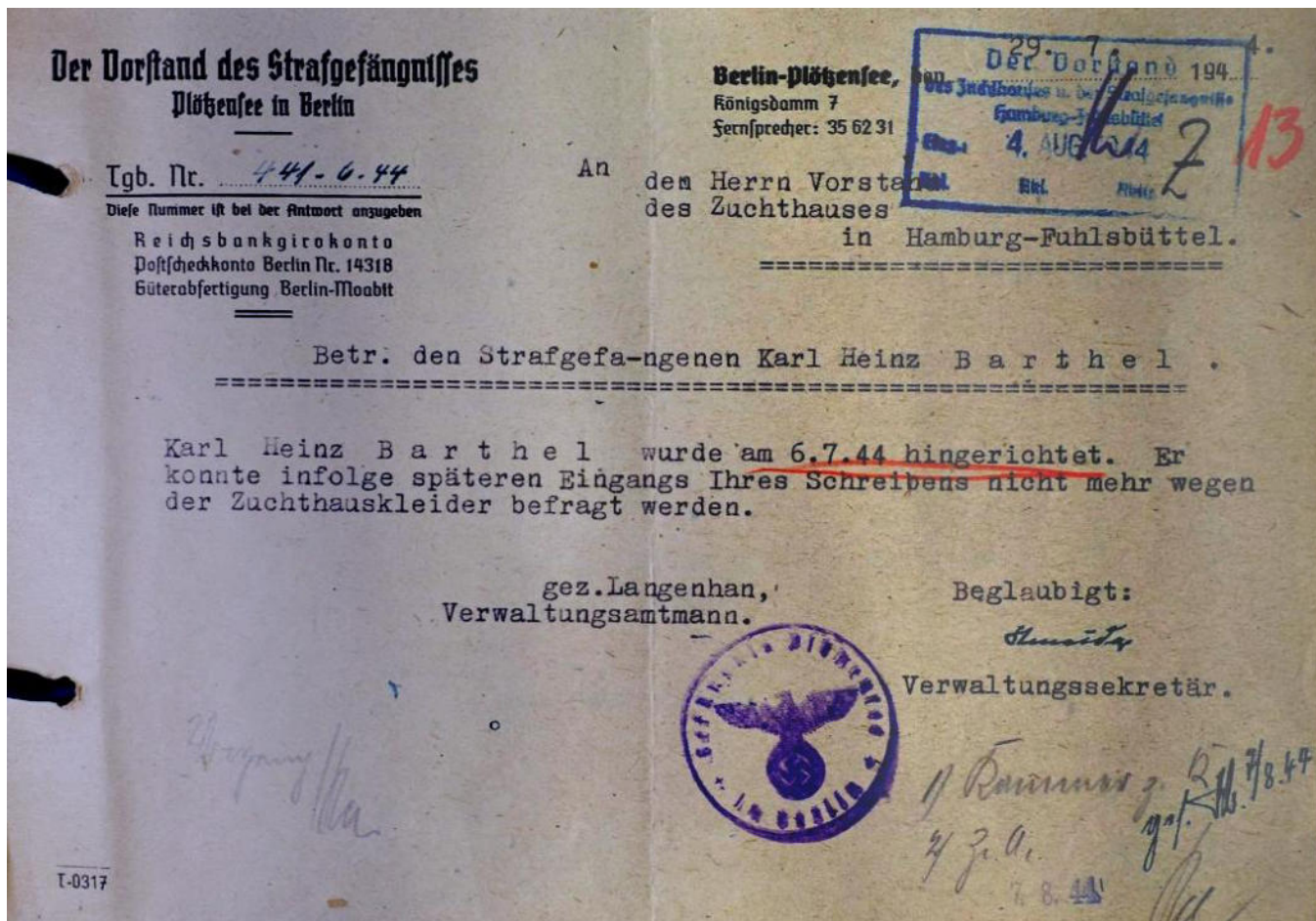
Oberkriegsgerichtsrat Dr. John, dem Barthel die Strafverschärfung auf fünf Jahre Zuchthaus zu verdanken hatte, wurde nach dem Krieg Oberlandesgerichtsrat in Hamm (wenngleich wir hier einschränkend zugeben wollen, dass wir nicht ganz sicher sind, ob Oberkriegsgerichtsrat Dr. John identisch ist mit Kriegsgerichtsrat Helmut John, geboren 1906, der nach dem Krieg in Hamm seine Karriere fortsetzte).

Der Nazi-Landwirt Paul Burchard aus Roetz, bei dem Otto Berger wegen der Schikanen sein Praktikum abgebrochen hatte, ist 1945 in den Westen geflohen. Grund genug hatte

er, da er die polnischen Zwangsarbeiter, die bei ihm beschäftigt waren, nicht sehr menschlich behandelt hatte. Sein Gut, das er vom Staat gepachtet hatte, gehörte zwar nicht zum Großgrundbesitz ab 100 Hektar Größe, die im Zuge der Bodenreform entschädigungslos enteignet wurden, aber als privater Großpächter hätte auch Burchard keine Perspektive gehabt. Eine Wohltat für Mecklenburg.

Den „Kattendorfer Hof“ in Kaltenkirchen gibt es noch immer. Seit 1995 wird er von einer Betriebsgemeinschaft von rund 50 Mitgliedern bewirtschaftet, die sich in die Ernte aus eigenem ökologischen Anbau teilen.

Und die Fliegerhorste? Die Kaserne im Seefliegerhorst blieb erhalten; die Bundeswehr nutzte sie nach dem Krieg abermals (1956-2003). Doch seit 2004 gibt es diesen Militärstandort nicht mehr. Ein neues Wohngebiet soll dort entstehen. Anders beim „Fliegerhorst Schleswig-Land“, der sich heute Fliegerhorst Jagel nennt. Von hier geht heute wieder Krieg aus. Von dort starten bei Kriegseinsätzen der Bundeswehr immer wieder Spionage-Tornados, um für die Nato Bilder und Daten auszuwerten. Auch steuert das Geschwader aus Jagel Großdrohnen, die über Afghanistan und Mali kreisen. Der Militärstützpunkt Jagel wird als wichtige Drehscheibe für die Militärlogistik ständig weiter ausgebaut. Im nächsten Jahr soll Jagel auch über Kampfdrohnen vom Typ G-Heron TP verfügen. Aus all diesen Gründen protestieren seit einigen Jahren Friedensgruppen immer wieder vor der Toren des Standorts Jagel. Ich habe mich



Nach Eingang dieser Mitteilung wurde die Fuhlsbüttler Gefangenenakte Barthels mit dem handschriftlichen Vermerk geschlossen: „Strafvollstreckung durch Tod erledigt“. Korrektes Verwaltungsdeutsch

bereits 2015 an einer dieser Aktionen in Jagel beteiligt. Denn ich meine: Diese Entwicklung ist brandgefährlich.

Die Strafgefangenen

Die Stolpersteine werden an jenem Ort verlegt, von wo Karl-Heinz Barthel und Otto Berger die Flucht aus dem Kettenwerk gelang. Sie erinnern daran, dass seit November 1942 im Kettenwerk auch Strafgefangene aus dem „Straf- und Jugendgefängnis Glasmoor“ und dem Zuchthaus Fuhlsbüttel in der Kriegsproduktion eingesetzt waren. Der 2010 verstorbene Ökonom Dr. Karl Heinrich Biehl hat in seiner umfangreichen Studie über das Kettenwerk mitgeteilt, dass zum 31. März 1943 im Betrieb 493 Strafgefangene (davon 375 männliche) beschäftigt waren. Im Januar 1944 war ihre Zahl auf 206 gesackt.² Gründe für den Rückgang nennt Biehl nicht, weil über diese Beschäftigtengruppe ohnehin nur wenige Daten vorlagen.

Unter den Strafgefangenen aus Haftanstalten gab es viele, die aufgrund der damals neuen und verschärften Straftatbestände wie „Rassenschande“, „Asozialität“, „Wehrkraftzersetzung“ usw. verurteilt worden waren und deshalb unter den Nazis als Berufsverbrecher und Asoziale galten.

Es ist längst an der Zeit, dass auch diese Menschen (von denen nur noch sehr wenige am Leben sind) als Verfolgte des Naziregimes anerkannt werden, erst recht, wenn sie nach Verbüßung ihrer Strafe nicht freikamen, sondern in ein KZ überführt wurden. Wer eigentlich hat Unrecht getan? Jene, die ihre Strafe abgesessen haben und bis zum Tode ihren schimpflichen Ruf als „Kriminelle“ nicht losgeworden sind oder jene, die ihnen bis heute die Anerkennung versagen? ■ René Senenko

■ Die Fakten in meinem Beitrag beruhen auf der Akteneinsicht im Staatsarchiv Hamburg, in der Gedenkstätte Topografie des Terrors Berlin und im Landesarchiv Berlin; desgleichen auf Mitteilungen des pensionierten Archivars von Malchow (Mecklenburg) Dieter Kurth sowie von Dr. Elke Strang vom Landesarchiv Schleswig-Holstein (Schleswig) und Wolfgang Thiele vom Gemeinschaftsarchiv der Stadt Schleswig und des Kreises Schleswig-Flensburg. Weitere Daten sind aus der „Deutschen Dienststelle“, die seit 1.1.2019 dem Bundesarchiv angegliedert ist, zu erwarten.

■ Abbildungsnachweis: Alle hier verwendeten Faksimiles stammen aus der „Personalakte des Zuchthaus-Gefangenen Barthel, Karl-Heinz“ (Zuchthaus Hamburg-Fuhlsbüttel), Staatsarchiv Hamburg, Sign. 242-1 II_3705. Bei den übrigen Abbildungen ist die Quelle im Bildkommentar angegeben.

**Lasst uns nicht nur an
Vergangenes erinnern, sondern auch
an das, was noch zu tun ist**

² Biehl, Karl Heinrich: „Hak“ Hanseatisches Kettenwerk 1935-1945; Norderstedt 2003, Seiten 98, 133

Kriegsproduktion am Ochsenzoll 1935-1945

Eine halbe Million

Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter kamen während des 2. Weltkriegs im Raum Hamburg zum Einsatz. Am Ochsenzoll befand sich von 1935 bis Kriegsende 1945 einer der größten Standorte der Rüstungsindustrie in Hamburg. Die beiden Munitionsfabriken Hanseatisches Kettenwerk (Hak) und Deutsche Meßapparate (Messap) verschlangen enorme Ressourcen für einen Krieg, der immer gefräßiger, totaler und mörderischer wurde.

Waren hier anfangs nur wenige Hundert Menschen beschäftigt, so arbeiteten nach der Niederlage in Stalingrad, als die Kriegsproduktion einen wahnwitzigen Gipfel erreichte, weit über 8000 Menschen am Ochsenzoll, durchschnittlich zehn Stunden pro



Rüstungsproduktion

Bekanntlich begann das Naziregime – kaum an der Macht – unverzüglich mit der Aufrüstung. 1934 erhielt die rheinländische Firma Pötz & Sand den staatlichen Heeresauftrag zum Bau einer Munitionsfabrik in Hamburg. Pötz & Sand gründete zunächst eine GmbH, der die Gründer den Tarnnamen „Hanseatisches Kettenwerk GmbH“ gaben, kurz „Hak“. Die neue GmbH war es dann, welche am Ochsenzoll ab 1935 die staatliche Munitionsfabrik errichtete. Als im Jahr darauf das Werk mit vorerst 4 Hallen betriebsbereit war, pachtete Pötz' GmbH – so das ausgeklügelte Konzept – die von ihr selbst errichtete Fabrik vom Staat (Wehrmacht). Anderthalb Jahre vor Kriegsbeginn ging das Werk zur Vollproduktion über, Erwerbslose aus vielen Teilen Hamburgs fanden hier Arbeit.

»Auch Militarist war er nicht. Er war technischer Leiter meiner Munitionsfabrik und musste mir gegenüber und dem Lande ... seine Pflichten erfüllen. Warum und weshalb wir im Kriege standen, durfte für ihn als Munitionsfabrikanten nun keine Rolle spielen.«

Clemens Pötz 1946 über seinen technischen Direktor Karl Sieber

Schicht, ein Großteil von ihnen unfreiwillig. Das Hak-Werksgelände erstreckte sich über 4,8 Hektar am Weg Nr. 4, heute Essener Straße, von seiner Mündung in die Langenhorner Chaussee bis zum heutigen Bauspielplatz („Baui“).

Um keine Investoren abzuschrecken, die sich auf dem Firmenpark ansiedeln sollten, hat die Immobiliengesellschaft IVG, der das Gelände gehörte, das Terrain bis 2010 systematisch von allen Überbleibseln gesäubert, die an das Kettenwerk erinnerten. Am 23. Februar 2008 wurde – versteckt im Park auf einem gebüschumstandenen aufgeschütteten Löschteich – die Gedenkstele zur Erinnerung an die 6000 Zwangsarbeiter enthüllt, – damals ein von der IVG finanziertes Feigenblatt, heute der einzige erkennbare Hinweis, der auf dem einstigen Hak-Gelände noch an die faschistische Kriegsproduktion erinnert.



Auch sie mussten im Kettenwerk Zwangsarbeit leisten: Nadja (ganz oben), Iwan und Rita aus der Sowjetunion. Ihre genauen Schicksale sind uns unbekannt geblieben. ■ Archiv Willi-Bredel-Gesellschaft

Hergestellt wurden Geschosshülsen in den Kalibern 15 bis 37 mm (auch in kleinen Mengen für den Einsatz in fremden Waffensystemen), Panzerfäuste und Bodenzünder. Die Gewinne von 5,14 Millionen RM, die das äußerst rentable Kettenwerk zwischen Gründung und Kriegsende erwirtschaftete, teilten sich Staat und Unternehmen.

Zum Rüstungsstandort gehörte auch die Deutsche Meßapparate GmbH (Messap), eine Tochter der bekannten Schwarzwälder Uhrenfabrikanten Gebrüder Junghans. Junghans siedelte sich 1935 im Winkel Tarpen / Essener Straße an (damals Garstedter Weg und Weg Nr. 4. Die Leute sagten nur „Weg vier“). 4000 bis 4200 Menschen arbeiteten zuletzt für die Hak, 4500 für die Messap. Die Kriegsproduktion ging am Ochsenzoll Hand in Hand: Hak fertigte die Hülsen für die Geschosse; Messap hingegen, die allerlei „Zeitmeßapparate“ für Flugzeuge, U-Boote, Torpedos und Bomben herstellte, lieferte die Zündmechanismen dazu. Mit Sprengstoff gefüllt wurden sie im Dynamitwerk Krümmel.

Arbeitsklaven

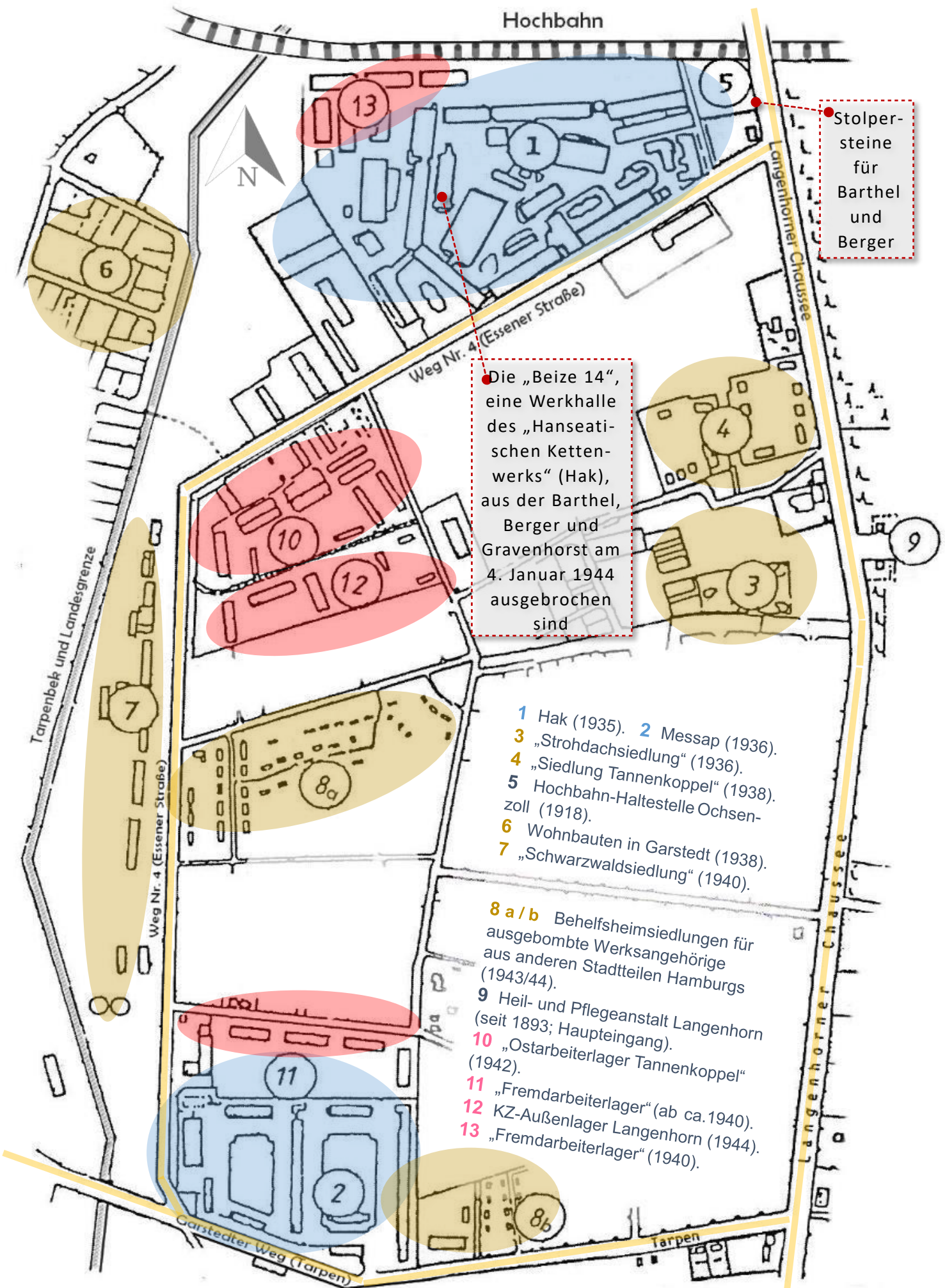
Dänen und Niederländer waren die ersten „Fremdarbeiter“, die ab 1940 die männlichen Betriebsangehörigen ersetzen sollten, die seit Kriegsbeginn eingezogen wurden. Nach dem Überfall auf die Sowjetunion (Juni 1941) kamen Anfang 1942 die ersten „Russen“, wie die Zwangsarbeiter unabhängig von ihrer Nationalität abschätzig genannt wurden, nach Hamburg (es waren vor allem Ukrainer). Anfänglich mit falschen Versprechen gelockt, wurden sie später zwangsweise nach Deutschland verschleppt. Hierfür errichteten beide Betriebe 1942 ein gemeinsames, streng bewachtes Zwangsarbeiter-Wohnlager („Ostarbeiterlager Tannenkoppel“), bestimmt für 788 Männer und Frauen aus den besetzten sowjetischen Gebieten. Später sollte es zu einem riesigen Barackenlager für 1 900 „Ostarbeiter“ ausgebaut werden. Diese Zahl wurde nie erreicht. Ende 1944 waren im Hak-Werk neben den einheimischen Arbeitern mindestens 779 „Ostarbeiter“ (70% weiblich), 209 Franzosen, 134 Belgier, 82 Kroaten, aber auch Holländer, Italiener usw. beschäftigt. Insgesamt waren 19 Nationalitäten im Werk vertreten.

Als nach der Niederlage von Stalingrad der Krieg allmählich nach Hause zurückkehrte, blieb der Nachschub an Arbeitsklaven aus. Die SS errichtete deshalb im Herbst 1944 auf dem geplanten Erweiterungsgelände zwischen dem heutigen KZ-Gedenkstein und dem Seniorenheim Dortmunder Straße ein Außenlager des KZ Neuengamme. 500 weibliche Häftlinge kamen vom KZ Stutthof (bei Danzig) hierher. Sie arbeiteten unter schwersten Bedingungen in streng abgesonderten Hallen der Kettenwerke in 12-Stunden-Schichten. Es handelte sich um jüdische Frauen aus Polen (160), Litauen (140), Ungarn (120), aus der Tschechoslowakei (40) und Deutschland (30). Im Frühjahr 1945 kamen aus dem KZ Ravensbrück 250 Sinti und Roma sowie andere weibliche Häftlinge hinzu. Außerdem beschäftigte das Kettenwerk 206 Strafgefangene aus dem „Straf- und Jugendgefängnis“ Glasmoor sowie aus dem Zuchthaus Fuhlshüttel, zu denen auch die verurteilten Luftwaffenflieger Karl-Heinz Barthel und Otto Berger gehörten.



Nachkriegsaufnahmen von vier jüdischen Mädchen und Frauen aus der Tschechoslowakei, die im KZ-Außenlager Langenhorn interniert waren. Sie mussten im Kettenwerk Granathülsen fertigen und wurden bei der Errichtung von Schnellbauwohnungen aus Betonplatten eingesetzt: Hana Klenkova (ganz links) und Anka Bauer, Ruth Morgenstern (unten links) und Erna Meissner ■ Archiv Willi-Bredel-Gesellschaft (2), Lukaš Přebyl, Prag (1).





Die „Beize 14“, eine Werkhalle des „Hanseatischen Kettenwerks“ (Hak), aus der Barthel, Berger und Gravenhorst am 4. Januar 1944 ausgebrochen sind

Stolpersteine für Barthel und Berger

- 1 Hak (1935). 2 Messap (1936).
- 3 „Strohdachsiedlung“ (1936).
- 4 „Siedlung Tannenkoppel“ (1938).
- 5 Hochbahn-Haltestelle Ochsenzoll (1918).
- 6 Wohnbauten in Garstedt (1938).
- 7 „Schwarzwaldsiedlung“ (1940).
- 8 a/b Behelfsheimsiedlungen für ausgebombte Werksangehörige aus anderen Stadtteilen Hamburgs (1943/44).
- 9 Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn (seit 1893; Haupteingang).
- 10 „Ostarbeiterlager Tannenkoppel“ (1942).
- 11 „Fremdarbeiterlager“ (ab ca. 1940).
- 12 KZ-Außenlager Langenhorn (1944).
- 13 „Fremdarbeiterlager“ (1940).

Der Rüstungsstandort Ochsenzoll 1935-1945

Weitere Informationen

über Kriegsproduktion, KZ und Zwangsarbeit am Ochsenzoll

Veröffentlichungen der Willi-Bredel-Gesellschaft – Geschichtswerkstatt e.V. (erhältlich während der Sprechzeit in den Vereinsräumen immer dienstags 15-18 Uhr):

Karl-Heinz Zietlow Unrecht nicht vergessen 1933-1945. Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge in Langenhorn; 1995

Karl Heinrich Biehl Zwangsarbeit im Hanseatischen Kettenwerk (Hak) in Langenhorn. Erinnerungsberichte, Firmengeschichte; 2005

Rundbriefe der Willi-Bredel-Gesellschaft, Ausgaben 1999, 2000, 2005, 2008 und 2010

Michael Holtmann Wohnungsbau für die Rüstungsindustrie – Siedlungen für das Hanseatische Kettenwerk und die Messap in Langenhorn 1935-1945. Reihe „Langenhorn und seine Bauten“; 2019

Weitere Veröffentlichungen und Informationen:

Karl Heinrich Biehl „Hak“ Hanseatischen Kettenwerk 1935-1945. Ein sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Beitrag zur Kriegswirtschaft und Rüstungsproduktion im Hamburger Stadtteil Langenhorn; Norderstedt BoD 2003

www.kz-gedenkstaette-neuengamme.de > Geschichte > KZ-Außenlager > Außenlagerliste > Hamburg-Langenhorn

Weitere Gedenkort

KZ-Gedenkstein an der Essener Straße Nr. 54 (seit 1988) zur Erinnerung an das KZ-Außenlager von Neuengamme in Langenhorn, wo vom Herbst 1944 bis zur Befreiung 750 weibliche Häftlinge, zumeist Jüdinnen, aber auch viele Sinti und Roma interniert waren

Stele zur Erinnerung an die 6000 Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter des Hanseatischen Kettenwerks (seit 2008)

49 Stolpersteine an der Essener Straße Nr. 54 (seit 2018) für Säuglinge von Zwangsarbeiterinnen, denen man im „Ostarbeiterlager Tannenkoppel“ und in der „Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn“ Nahrung und Pflege vorenthielt

Impressum

Willi-Bredel-Gesellschaft – Geschichtswerkstatt e.V.

Ratsmühlendamm 24, 22335 Hamburg

Sprechzeit dienstags 15-18 Uhr (Tel. 040-591107)

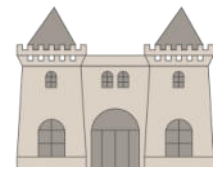
Email: willi@bredelgesellschaft.de, Internet: www.Bredelgesellschaft.de

Redaktion, Layout, Grafiken und Lageplan: René Senenko, Willi-Bredel-Gesellschaft

Stand Mai 2019, Auflage 300

Druck

Der Druck dieses Heftes wurde ermöglicht durch die Zuwendungen aller 8 Patinnen und Paten für die Stolpersteine zur Erinnerung an Karl-Heinz Barthel und Otto Berger an der Langenhorner Chaussee 623 in 22419 Hamburg-Langenhorn (Ochsenzoll)



Mai und Juni 2019

Veranstaltungsreihe zur Geschichte der Essener Straße in Langenhorn

Vor 85 Jahren gab es zwischen Hochbahntrasse und Tarpen nichts als Moor und Heide. Wo sich heute das Wohngebiet und der Firmenpark Essener Bogen erstrecken, erstand mit den Munitionsfabriken Messap und Kettenwerk ab 1935 der drittgrößte Rüstungsstandort Hamburgs. 6000 Zwangsarbeiter, 750 weibliche KZ-Häftlinge und 200 Strafgefangene schufteten hier für den „Endsieg“. Die Willi-Bredel-Gesellschaft möchte mit einigen Veranstaltungen an dieses Kapitel Langenhorner Geschichte erinnern.



Dienstag 28. Mai, 17:30 »Lasst uns erinnern an das, was noch zu tun ist« Texte und Lieder am Gedenkstein. Mit Liane Rathke (Rezitation), Uwe Levien (Musik) und Wortbeiträgen von Pastorin Astrid Wolters (St. Jürgen-Zachäus) und René Senenko (Willi-Bredel-Gesellschaft). Ort: KZ-Gedenkstein Essener Straße 54. In Kooperation mit „Leila – Leben in Langenhorn“ und der Kirchengemeinde St. Jürgen-Zachäus

Dienstag 28. Mai, 19:00 »Vergessene Transporte« Filmvorführung im ella-Kulturhaus. In diesem Dokumentarfilm kommen Frauen zu Wort, die im KZ-Außenlager Langenhorn, das sich zwischen dem heutigen KZ-Gedenkstein Essener Straße und dem Seniorenheim Dortmunder Straße befand, interniert waren und in 12-Stunden-Schichten Granathülsen fertigen mussten. Der Film zeichnet den Weg von 40 jüdischen Frauen aus der Tschechoslowakei durch Haftanstalten, Arbeitslager und KZ bis nach Langenhorn nach. Ort: Kulturhaus „ella“, Iserlohner Stieg / Käkenflur 30. Eintritt: Spende. In Kooperation mit dem Kulturhaus „ella“

Mittw. 5. Juni, 19:00 Vom Glasbläser Müller (Röntgenmüller) zum Valvo-Park Eine Zeitreise mit Diplomingenieur Hans-W. Ellerbrock durch ein Jahrhundert Industriegeschichte in Fuhsbüttel und Langenhorn. Vortrag mit Bildern. Hans-W. Ellerbrock, 69 J., kennt Langenhorn aus seiner Kindheit und befasst sich mit Regional-, Industrie- und Siedlungsgeschichte. Ort: Bürgerhaus Langenhorn, Tangstedter Landstraße. Eintritt: 5 €, ermäßigt 3 €

Freitag 14. Juni, 16:00 Enthüllung der sanierten Zwangsarbeiterstele im Firmenpark Essener Bogen. Mit Vertreter*innen der ansässigen Firmen sowie der benachbarten Vereine und Kirchen, mit Abgeordneten der Bezirksversammlung Hamburg-Nord und den Anwohner*innen. Es spricht Wolfgang Kopitzsch, Bezirksamtsleiter Hamburg-Nord a.D. Bitte Blumen mitbringen.



Freitag 14. Juni, 19:00 »8 Mio. Apps« Zwangsarbeiter in Langenhorn – Hamburg – Deutschland. Ein Abend mit einer besonderen Kunst-Ausstellung, mit zeitkritischen Texten und viel Musik. Eine App = eine Anwendung = ein Zwangsarbeiter. Gestern wie heute: Was ist der Mensch als Arbeitskraft wert? Sicherung des deutschen Wohlstands – auf wessen Kosten? Und wo bleibt das Gewissen? Die „Feen in Absinth“ erinnern anlässlich der Neu-Übergabe der Zwangsarbeiter-Gedenkstele gemeinsam mit der Künstlerin Satu Helena Schneider an Vergangenes und an das, was zu tun ist – für eine lebenswerte Zukunft in einer Welt voller Menschlichkeit. Ort: Kulturhaus „ella“, Iserlohner Stieg / Käkenflur 30. Dauer 90 min. Eintritt: 7 €, ermäßigt 5 €. In Kooperation mit dem Kulturhaus „ella“ Langenhorn